

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und des BSW
- Drucksache 8/3 -
Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Ältestenrats
hier: Abweichung von § 10 der Geschäftsordnung des
Thüringer Landtags

Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Ältestenrats
hier: Abweichung von § 10 Abs. 3 und 4 der Geschäfts-
ordnung des Thüringer Landtags

1. Der Ältestenrat wird mit 14 Mitgliedern besetzt. Auf die Fraktionen entfallen folgende Stellenanteile:

Fraktion der AfD: 5
Fraktion der CDU: 4
Fraktion des BSW: 2
Fraktion Die Linke: 2
Fraktion der SPD: 1
2. Abweichend von § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags kann im Einzelfall jede Fraktion einen ihr zustehenden Sitz im Ältestenrat durch eines ihrer Mitglieder wahrnehmen.
3. Abweichend von § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags können Parlamentarische Geschäftsführer, die nicht geborenes oder benanntes Mitglied des Ältestenrats sind, an den Sitzungen des Ältestenrats mit beratender Stimme teilnehmen.

Für die Fraktion:

Braga